

PROTOKOLL

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 18. Juni 2021

16:00 - 18:45 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Rüfenacht Michael, GGR-Präsident 2021
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Rüfenacht Michael (Präsident GGR) Weber Yvonne EDU Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon EVP Bachmann Patrick (1. Vizepräsident GGR) Jakob Ursula Schweizer Thomas FDP Berger Marco Brandenberg Monika (Stimmzählerin) Feuz Beatrice Müller Kevin (ab 16:35 h / Trakt. 3) Rothacher Thomas GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto SP Alessio Verena Brunke Lengacher Regula Döring Matthias Fuhrer Eduard Hug Gabriela (Stimmzählerin) Messerli Beat Rüthy Sebastian Schmutz Daniel SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Jakob Reto (Präsident AGPK) Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf (2. Vizepräsident GGR) (ab 16:25 h / Trakt. 2) Saurer Ursula

	Schwarz Stefan Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Berger Bruno Brandenberg Monika Habegger Simon		
Anwesend zu Beginn	28		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Joder Stüdle Bettina Marti Jürg Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Sicherheit Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher T/U (ab 17:20 h / Trakt. 3) Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	--		
Zuhörer	--		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Aktuelle Situation zur Corona-Pandemie; Einleitung

Der Vorsitzende macht auf das geltende Schutzkonzept aufmerksam. Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates wird, wie von Bruno Berger im Rahmen einer persönlichen Erklärung am 19. März 2021 gewünscht, das Schutzkonzept in physischer Form ab sofort ohne die aktuelle Covid-Verordnung und das dazugehörige Merkblatt zugestellt. Die komplette Fassung wird den Ratsmitgliedern nur noch in elektronischer Form (siehe Anhänge mit aktuellster verfügbarer Covid-Verordnung BAG; <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/438/de>) abgegeben sowie auf der Homepage publiziert. Damit kann dem ökologischen Gedanken nachgelebt werden.

Die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist öffentlich. Aufgrund der durch den Regierungsrat des Kantons Bern beschlossenen Massnahmen gilt an der Sitzung die Maskenpflicht für alle. Ausgenommen sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können. Einzig Rednerinnen und Redner im Grossen Gemeinderat dürfen beim Sprechen die Maske ablegen. Die Gäste haben zwingend ihre Kontaktdaten anzugeben, welche auf einer Liste erfasst, 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

Ersatzwahl Stimmzählerin

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stimmzählerin Monika Brandenberg (FDP) heute Abend abwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmzählende Person gewählt werden.

Wahlvorschlag

Die FDP-Fraktion schlägt Beatrice Feuz (FDP) zur Wahl als Ersatz-Stimmzählerin für die heutige Sitzung vor.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage des Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Beatrice Feuz (FDP) als ausserordentlicher Stimmenzähler für die heutige Sitzung gewählt.

Der Vorsitzende erklärt die Zählzuständigkeit.

GGR-Apéro

Im Anschluss an die GGR-Sitzung wird ein Apéro offeriert durch Michael Rüfenacht (Nachholung traditioneller Apéro zur Wahl als GGR-Präsident) und die EVP/EDU-Fraktion (Nachholung Neujahrsapéro). Aufgrund der Corona-Pandemie konnten diese beiden Apéros bisher nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Aufgrund des labilen Wetters wird das Essen in der Aula stattfinden. Michael Rüfenacht sowie die EVP/EDU-Fraktion freuen sich, den Abend gemeinsam mit allen Ratsmitgliedern ausklingen zu lassen.

Unterlagen

Allen GGR-Mitgliedern wurde der Geschäftsbericht 2020 der NetZug AG sowie das Handout zur Präsentation über den Stand des Projekts zur Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage auf den Tischen verteilt.

VERHANDLUNGEN

2021-47 Protokoll der Sitzung vom 30. April 2021; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 30. April 2021 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2021-48 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

48.1 Ortsplanungsrevision (OPLA)

Jürg Marti informiert über die laufende Ortsplanungsrevision und die öffentliche Auflage. Am Montag, 14. Juni 2021 ist die Einsprachefrist abgelaufen. Die Anzahl und die Beweggründe zu den Einsprachen sind sicherlich nun von Interesse.

Aufgrund der Post-Zustellungsfrist (es gilt der offizielle Poststempel) kann per heutigem Datum die definitive Anzahl nicht verbindlich kommuniziert werden. Aktuell sind 38 Einsprachen bekannt. Teilweise waren die Urheber politische Parteien, Vereine/Interessensgemeinschaften, Unternehmen und grossmehrheitlich Privatpersonen (30). Bei den Privatpersonen ist es ein Phänomen, dass meist Ehepartner gleich zwei Einsprachen, sprich eine Einsprache pro Person, einreichten.

Die Beweggründe lassen sich in folgende Kategorien (Mehrfachnennung in den Einsprachen möglich) unterteilen:

- 1) Gegen eine Veränderung am Kirchbühl und auf der Pfrundmatte (27) – wollen keine Umzonung oder massiv reduzierte Umzonung;
- 2) Gegen konkrete Massnahmen auf der "eigenen Parzelle" bezüglich Anpassungen im Zonenplan, im Schutzzonenplan und/oder Zonenplan Gewässerraum (5);
- 3) Änderungen im Baureglement bezüglich Energie- und Antennenbestimmungen (5);
- 4) Allgemeine Korrekturen zu Zonenplan und Schutzzonenplan (3).

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 18. Juni 2021

Seite 137

Ab nächster Woche werden die Einspracheverhandlungen aufgenommen. Ziel ist, dass nach der Sommerpause im August 2021 entschieden werden kann, ob es eine zweite Auflage bedingt oder ob wie geplant am 3. Dezember 2021 der Grosse Gemeinderat die Abstimmungsvorlage behandeln und freigeben kann. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die Behandlung im Parlament zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird und somit die Volksabstimmung ebenso später und nicht wie angedacht im Februar 2022 durchgeführt werden kann. Hierzu ist ihm wichtig festzuhalten, dass es in dieser Zeit ein Moratorium geben wird. Er erklärt, dass das neue Baureglement eine Vorauswirkung hat, auch wenn dieses von den zuständigen Instanzen noch nicht genehmigt wurde. Als Beispiel nennt er Folgendes: Hat ein Bauherr ein Bauprojekt, so wird dieses nach dem alten sowie nach dem neuen Baureglement geprüft. Gibt es zwischen dem alten und dem neuen Reglement einen Widerspruch, so wird die Bauherrschaft blockiert und diese kann mit dem Bau nicht beginnen. Mit der Auflage wird somit ein Moratorium geschaffen und kann zu unterschiedlichen baurechtlichen Situationen führen. Aus diesem Grund ist es dem Gemeinderat wichtig, dass dieses Verfahren zeitnah vorangetrieben werden kann.

Einmal mehr muss mit Bedauern festgestellt werden, dass die öffentlichen Veranstaltungen kaum besucht werden. Ebenso der Kontakt, respektive der Dialog, wird kaum gesucht.

Ein gutes Beispiel ist die Wohnüberbauung an der Scheidgasse. Die Bevölkerung wurde in einem partizipativen Prozess eingeladen, das Dorf mitzugestalten. Zudem gab es in der Vergangenheit mehrfach Informationsabende und konkrete Rechtsmittel sich zu äussern (Präsentationen zu Überbauungsordnung mit Siegerprojekt, zu Baugesuch mit konkretem Projekt). Kaum jemand meldete sich und jetzt ist es umso einfacher Kritik zu üben (... "mir gefällt es nicht, klotzige oder gar hässlich Überbauung"). Wo blieben diese Stimmen im mehrjährigen und transparenten Prozess?

Fazit aus dem laufenden Verfahren: Partikularinteressen und teils einseitige Interessenabwägungen führen zu Einsprachen. Der Gemeinderat als Planungsbehörde und das Parlament sind verpflichtet, eine breite Interessenabwägung vorzunehmen und im Wohle der Gesamtheit zu entscheiden, auch wenn diese persönlich in der Kritik stehen. Die Anzahl der Einsprachen gilt es sehr wohl ernst zu nehmen, jedoch für eine derart grosse Revision der Ortsplanungsrevision fällt die Anzahl in einem moderaten Rahmen aus. Es scheint, dass doch ein schlüssiges und mehrheitsfähiges Gesamtes vorliegt.

48.2 Fernwärme-Erschliessung Schulhaus Kirchbühl

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, teilt mit, dass an der letzten GGR-Sitzung am 30. April 2021 Matthias Döring (SP) zur Fernwärme-Erschliessung Kirchbühl folgende Frage stellte (siehe Markierung in Fettdruck im nachstehenden Text):

Matthias Döring teilt im Namen der SP-Fraktion mit, dass sie das Geschäft unterstützt und den Nachkredit bewilligen wird. Es handelt sich um ein nachhaltiges und sinnvolles Projekt. Steffisburg ist Energiestadt, was dazu verpflichtet, konkrete Massnahmen zu ergreifen. Die SP-Fraktion ist bestrebt, mit den Steuereinnahmen sparsam umzugehen. Es gibt einen Punkt, woran sich die SP-Fraktion jedoch stört. Wie Christian Gerber vorrechnete, kostet die Fernwärme jährlich einen Mehrbetrag von rund CHF 12'000.00, ohne Amortisation der bestehenden Ölheizung. Wird diese miteinberechnet, wird der Betrag entsprechend kleiner. An der Tatsache, dass das Öl zu günstig ist, kann nichts geändert werden. Man weiss auch nicht wie sich die Angelegenheit künftig entwickeln wird. **Er fragt den Gemeinderat, ob es Möglichkeiten gibt, mit der NetZug AG günstigere Preise auszuhandeln. Besteht allenfalls ein entsprechender Spielraum? Oder wurden die Preise fixiert, weil ein Vertrag abgeschlossen wurde?**

Christian Gerber nimmt Stellung und sagt, dass der Fernwärmebezug der Gemeinde Steffisburg auf einem Rahmenvertrag mit der NetZug AG basiert. Der Rahmenvertrag definiert die Bedingungen zur einmaligen Anschlussgebühr (Leitungslänge von der Hauptleitung bis zum Gebäude und definierte Leistung). Zudem regelt der Rahmenvertrag die Berechnung der jährlichen Kosten für die bezogene Wärme. Die Kosten setzen sich wiederum aus einem fixen sowie einem variablen Anteil (entsprechend der bezogenen Wärme in kWh) zusammen. Die genannten Grundlagen zur Berechnung aller Kosten gelten für alle Wärmebezügler.

Folgende Präzisierung bezüglich Leitungslänge: Ist eine Normlänge der Zuleitung nicht gegeben, kann die NetZug AG eine Überlänge in Rechnung stellen. Die NetZug AG ist der Gemeinde Steffisburg in dieser Hinsicht entgegengekommen und verzichtet auf eine entsprechende Verrechnung, obwohl einzelne Zuleitungen länger sind als die Normvorgabe. Die NetZug AG pflegt den Grundsatz, alle Fernwärmebezügler gleich zu behandeln. Die Gemeinde Steffisburg wird in dieser Angelegenheit somit nicht privilegiert. Sie profitiert jedoch zum Beispiel beim Wärmebezug bei der Anlage Musterplatz (Inselnetz). Die NetZug AG berechnet diesbezüglich den tieferen Tarif. Diese bevorzugte Behandlung beruht darauf, dass die Gemeinde Steffisburg zu den Grosskunden der NetZug AG gehört und von entsprechenden Rabatten profitieren kann.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 18. Juni 2021

48.3 Landhandel Schönau

Diese Woche wurde der Landhandel Schönau erfolgreich abgeschlossen. Die Einwohnergemeinde Steffisburg verfügt somit über die notwendige Landfläche zur Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage in der Schönau. Dies ist ein wesentliches Zeichen, welches den Gemeinderat überzeugt, das Projekt zusammen mit dem Grossen Gemeinderat und der Bevölkerung ans Ziel zu bringen.

48.4 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Maurus Jens	Projektleiter Hochbau, Abt. Hochbau/Planung	31.08.2021	
von Gunten Gerhard	Bereichsleiter Administration FW/ZS/QA und GWL	30.11.2021	Vorzeitige Pensionierung

Mutationen:

Name	Funktion/Abt.	Mutation	Bemerkungen
Zahnd Patrick	Bisher: Bereichsleiter Steuern, Abt. Finanzen Neu: Bereichsleiter Immobilien, Abt. Hochbau/Planung	01.08.2021	
Gugger Stefan	Bisher: Anlagewart Gemeindehaus, Gebäude WH/FW, Höchhus, Gemeindebibliothek, Abt. Hochbau/Planung Neu: Chefanlagewart, Abt. Hochbau/Planung	01.08.2021	
Gosteli Francisca	Bisher: Reinigungsmitarbeiterin, Betreuung Cafeteria, Abt. Hochbau/Planung Neu: Anlagewartin Gemeindehaus, Gebäude WH/FW, Höchhus, Gemeindebibliothek, Abt. Hochbau/Planung	01.08.2021	

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Liniger Monica	Bereichsleiterin Steuern, Abt. Finanzen	01.06.2021	ersetzt Patrick Zahnd
Jaeggi Barbara	Stabsmitarbeiterin Fachstelle für Gesellschaft, Abt. Soziales	16.08.2021	Neue Stelle

2021-49 Hochbau/Planung; Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Orientierung

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

41.123 Sport- und Freizeitanlagenkonzept

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat genehmigte am 27. November 2020 die Erhöhung des Projektierungskredites zur Weiterbearbeitung des Projektes der Rykart Architekten AG, welches als Siegerprojekt aus dem Studienauftrag zum Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau hervorging.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 18. Juni 2021

Das Projekt aus dem Wettbewerbsverfahren musste aufgrund der deutlich zu hohen Baukosten von Beginn weg markant überarbeitet, vereinfacht und betreffend Raumprogramm reduziert werden. Per Ende Mai 2021 liegt nun ein Vorprojekt vor, welches betreffend Bearbeitungstiefe den üblichen Standard überschreitet. Demzufolge ist auch die Kostengenauigkeit deutlich höher als üblich.

Im Generalplanervertrag sowie im Projekthandbuch ist explizit festgehalten, dass jede einzelne Planungsphase von der Bauherrschaft genehmigt und die Freigabe der nächsten Phase erfolgen muss. Das Projekt steht nun vor der ersten wichtigen Entscheidung, ob mit dem ausgearbeiteten Vorprojekt in der nächsten Phase weitergeplant werden kann oder ob das Vorprojekt zu Gunsten tieferer Baukosten noch einmal überarbeitet werden muss.

Stellungnahme Gemeinderat

Vertretungen der Abteilung Hochbau/Planung informieren den Grossen Gemeinderat über den Prozess, den aktuellen Stand sowie das geplante weitere Vorgehen nach Terminplan zum Projekt "Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau".

Die Parlamentsmitglieder haben im Anschluss an die Orientierung Gelegenheit, Fragen an die anwesenden Fachpersonen zu stellen und über einzelne gewünschte Punkte oder Anliegen zu diskutieren.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Orientierung über den Stand des Projektes "Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales (Gemeindepräsidium)

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti informiert anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation über den Stand des Projektes "Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau". Zudem verweist er auf die detaillierten Pläne an den Stellwänden.

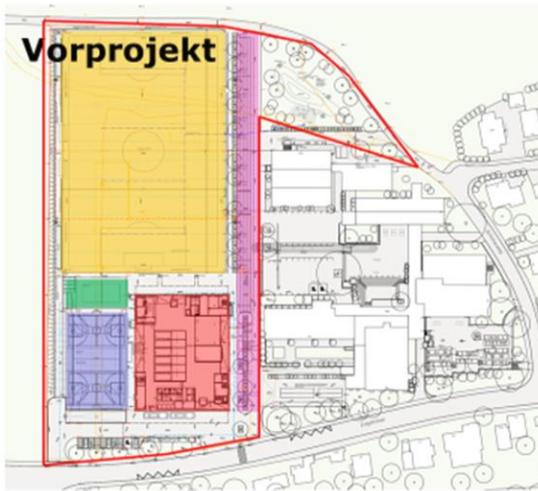


Inhalte

- Vorprojekt – Präsentation Projektstand
- Bestellungen – Begleitung durch Gremien
- Vorprojekt - Kosten
- Kosten (Entwicklung)
- Dialog mit GGR

2

Vorprojekt



Situation

Planungsperimeter

Dreifachhalle

Sportplatz

Allwetterplatz/PP

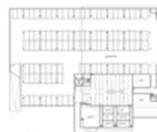
Volleyballfeld

Erschliessung
mit Laufbahn

3



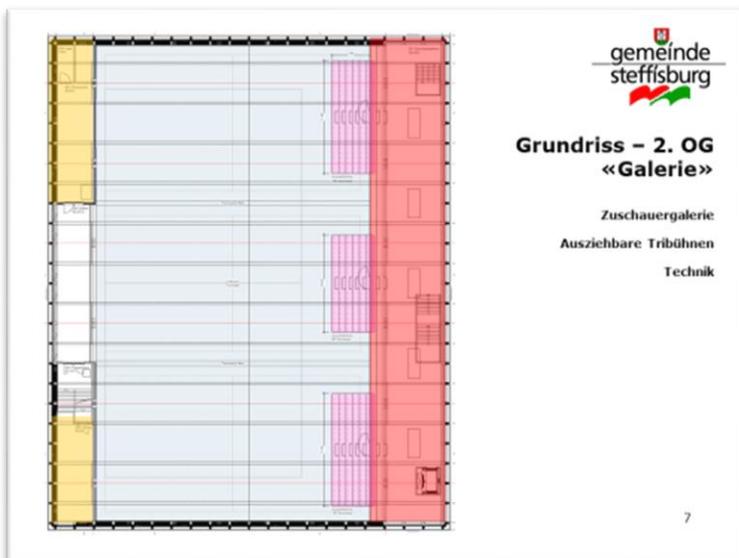
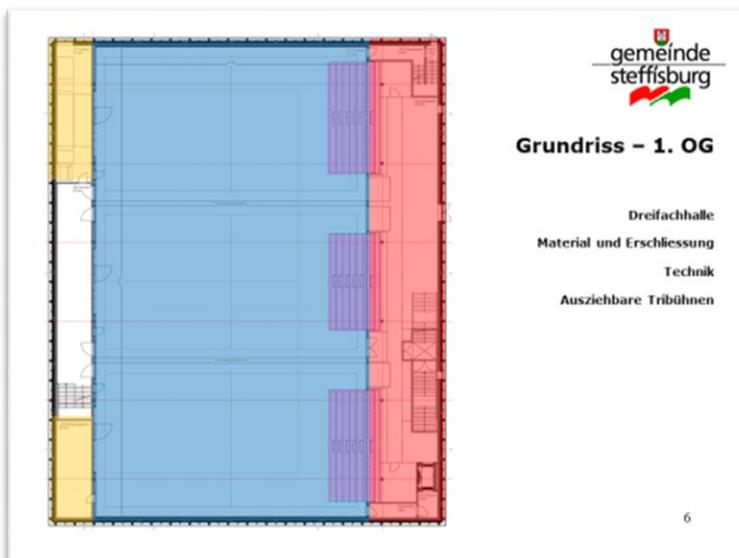
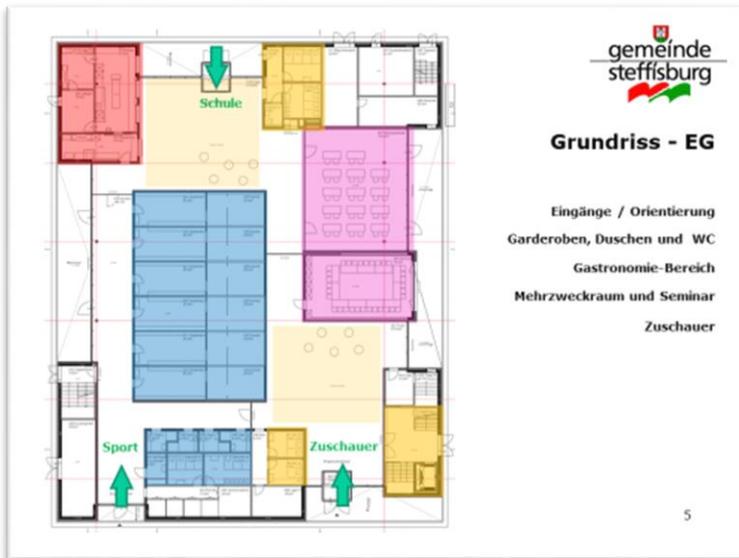
Grundriss - UG



Reduktion
Einstellhalle
1/2



4



Vorprojekt



Westfassade



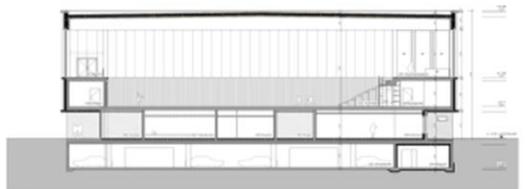
Nordfassade

8

Vorprojekt



Südfassade



Querschnitt

9

Vorprojekt



Visualisierung

10



Jürg Marti gibt an dieser Stelle dem Parlament die Möglichkeit, Fragen zur Halle beziehungsweise zum Produkt zu stellen.

Daniel Gisler (glp) stellt fest, dass die Halle nicht erdgeschossig, sondern im Obergeschoss ist. Möchte die Halle für eine Gewerbeausstellung genutzt werden, müsste die gesamte Infrastruktur ins erste Obergeschoss gebracht werden. Hat man diesbezüglich etwas geplant oder angedacht? Weshalb wurde die Halle nicht ebenerdig geplant und die Garderoben in das Untergeschoss gesetzt?

Im Bereich des Erdgeschosses gibt es bezüglich der Nutzung viel mehr Möglichkeiten und es kann qualitativ mehr geboten werden, so Jürg Marti. Zudem ist ein Lift geplant, womit grössere Sachen wie Tische und Bänke transportiert werden können. Bei noch grösseren Objekten kann ein Liftsystem an der Fassade eingesetzt werden.

Stefan Schwarz (SVP) fragt bezüglich der Galerie, ob diese abgestuft ist als Tribüne oder ob es sich um eine plane Fläche handelt.

Jürg Marti erklärt, dass es oben bei der Galeriefäche mindestens zwei Stufen gibt, ähnlich wie bei der Musterplatzhalle die untersten Stufen. Für den normalen Vereinsbetrieb reichen diese Stufen. Bei grösseren Veranstaltungen wird die ausziehbare Tribüne in Betrieb genommen.

Sebastian Rütly (SP) fragt, ob ein öV-Anschluss an der Zugstrasse geplant ist (Linie 3, halbstündlich verlängern).

Jürg Marti sagt diesbezüglich, dass nicht die Linie 3 verlängert wird. Es wird einen Versuchsbetrieb geben, welchen der Gemeinderat bereits letztes Jahr in die Finanzplanung integriert hat. Die neue Tangentiallinie Steffisburg Dorf – Zugstrasse – Bahnhofstrasse – Alpenbrücke – Rüstungsareal bis Thun-Süd. Die Nachfrage ist schwierig einzuschätzen.

Daniel Schmutz (SP) fragt, ob die Farbe "braun" des Gebäudes fix ist. Er stellt fest, dass viele Architekten für die Bauten einen dunkelbraunen Anstrich wählen wie zum Beispiel beim Altersheim Glockenthal. Es ist klar, dass es sich dabei um eine Geschmacksache handelt. Ihm persönlich gefällt diese dunkelbraune Farbe nicht.

Jürg Marti nimmt dazu Stellung und hält fest, dass die Fassadenfarbe noch nicht abschliessend gewählt wurde.

Daniel Schmutz (SP) fragt, ob alle drei Hallen gleich gross sind oder ob eine gewisse Flexibilität besteht. Können die Wände allenfalls verschoben werden, um eine kleinere Halleneinheit zu erwirken?

Jürg Marti erläutert, dass die drei Hallen mit den entsprechenden Trennwänden gleich gross sind. Es können keine Wände verschoben und dadurch Hallen verkleinert werden. Die Dreifachhalle enthält drei gleich grosse Halleneinheiten.

Fritz Brechbühl (SVP) fragt bezüglich des Handballspiels, ob ein Aufwärm- sowie Einspielraum zur Verfügung steht.

Jürg Marti erklärt, dass es keinen solchen Raum zusätzlich geben wird, sonst ändert entsprechend das Preisschild. In der Anlage Schönau bestehen bereits zwei Halleneinheiten, welche für diesen Zweck genutzt werden können. Zudem steht auch die Musterplatzhalle zur Verfügung. Gewissen Bedürfnissen kann aus Kostengründen nicht nachgekommen werden. Es besteht bereits heute eine gute Infrastruktur, welche weiterhin benutzt werden soll.

Daniel Gisler (gIp) stellt fest, dass zwölf Garderoben für eine Dreifachhalle eingezeichnet sind.

Jürg Marti hält fest, dass es sich dabei um eine Falschinterpretation handelt. Es sind lediglich sechs Garderoben, jedoch ist an jeder Garderobe eine Dusche angeschlossen.

Werner Marti (SVP) hat eine Verständnisfrage. Es wird von drei Hallen gesprochen. Jedoch handelt es sich lediglich ebenerdig um zwei Hallen.

Jürg Marti erklärt, dass bezüglich dem Begriff "Dreifachhalle" drei Hallen in einem Volumen vorhanden sind. Unterhalb ist der Begegnungsraum angedacht (Garderobe etc.). Vom ersten Obergeschoss bis zur Decke beträgt die Raumhöhe acht Meter. Im Erdgeschoss befindet sich kein Hallenelement.

Thomas Schweizer (EVP) hat eine Frage zum Dach. Im neuen Baureglement wird empfohlen, Flachdächer zu begrünen. Auf den Bildern ist eine Begrünung nicht ersichtlich. Besteht allenfalls die Möglichkeit, die grosse Dachfläche an einen Solaranbieter zu vermieten, um entsprechend Einnahmen zu generieren?

Jürg Marti orientiert, dass sich die Planer diesbezüglich Gedanken gemacht haben. Es ist angedacht, eine Photovoltaikanlage zu erstellen. Dieses Vorhaben wird jedoch nicht in das Projekt seitens der Gemeinde integriert. Dieser Anlagenbau wird dann ein Player entsprechend umsetzen. Die Dachflächen auf den Gemeindeliegenschaften werden der Tochtergesellschaft, namentlich der NetZulg AG, nicht vermietet, um entsprechende Einnahmen zu generieren. Eine solche Anlage ist jedenfalls angedacht. Eine Begrünung wird ebenso in Betracht gezogen, was sich zusammen mit einer Photovoltaikanlage gut vereinen lässt. Das Baureglement gilt auch für die Gemeinde und nicht nur für Private.

Matthias Döring (SP) stellt fest, dass bei Fussballspielen an Samstagen der allgemeine Platz als Umschlagplatz genutzt wird. Es herrscht somit jeweils ein reger Betrieb. Für ihn ist auf dem Plan nicht klar ersichtlich, ob beim Neubau der Halle dafür genügend Platz einberechnet wurde. Bezüglich Standardgrößen fragt er, ob die Halle für Unihockey, Fussball sowie Handball benutzt werden kann.

Jürg Marti bestätigt, dass die Halle durchwegs den Normen entspricht. Bezüglich der Parkier- sowie der Verkehrsthematik hebt er hervor, dass bei der Definition der Einzonzung nicht eine allzu grosse Fläche generiert werden konnte. Es ist eine kompakte Angelegenheit. Der heutige Umschlagplatz birgt ein Gefahrenpotential, welches beim Neubau eliminiert werden soll. Dafür kann die Einstellhalle sowie der vordere Parkplatz benützt werden. Der Umschlagplatz wird somit limitiert sein.


gemeinde
steffisburg

Bestellungen - Gremien

Von der Studie bis zur Bestellung (Bedarf)

- Bericht Strupler in Zusammenarbeit mit Volksschule, Schulsport und Vereinen (4 Halleneinheiten, mehrere Spielfelder usw.)
- Fokussierung durch Gemeinderat (3 Halleneinheiten und Kunstrasen, dafür weniger Landfläche nötig)
- Programm zu Studienauftrag und Vorprojekt (Beizug Experten «Kockelkorn» und Nutzende) – Vorgabe Kosten (IP für Halle von CHF 10,00 Mio.)
- IP 2020 – 2025: Brutto von CHF 17,57 Mio.
- Projekthandbuch mit Einsetzung Gremien – Vorgabe der Gesamtkosten von brutto CHF 20,00 Mio.

12

Vorprojekt – Kosten

Fundierte und vertiefte Abklärungen

- Das Vorprojekt basiert bereits auf einer Detaillierung von +/- 15 %
- Vom Baugrund über die Topografie bis hin zum Gebäude (Energie, Nachhaltigkeit, Statik und Brandschutz etc.) wurden betrachtet, beurteilt und im Vorprojekt abgebildet sowie in den Kosten berücksichtigt.
- In den vergangenen Monaten wurden wertvolle Grundlage erarbeitet und die Herausforderung bezüglich Kosten in Angriff genommen.
- Projekt, sprich die Halle und Standards wurde auf das Wesentliche reduziert.

13



Einstellhalle
1,70 Mio.

14



Einstellhalle
1,70 Mio.
Dreifachhalle
16,24 Mio.
Soz.-Kultur
0,31 Mio.

15



Kosten

gemeinde steffisburg

Bisherige Entwicklung und Stand

- Abschluss Studienauftrag (Kredit GGR im November 2020)
-> +/- **CHF 28,50 Mio.** (vor Auftrag zu Vorprojekt mit Planerteam Kosten optimiert: neu brutto CHF 20,00 Mio.)
- «Abschluss» Vorprojekt (heutige Information an GGR)
-> CHF 21,50 Mio.; **ohne Berücksichtigung Beiträge Dritte**

Kostenreduktion von **CHF 28,50 Mio.** auf CHF 21,50 Mio.

- Reduktion der Einstellhalle (inkl. Verzicht Veloraum)
- Reduktion der Bestellung (Aussenanlagen, Heizzentrale usw.)
- Reduktion des Standards (Küche, Lüftung, Innenausbau usw.)

17

Kosten

gemeinde steffisburg

Bisherige Entwicklung und Stand

- «Abschluss» Vorprojekt (optimiert)
-> **brutto CHF 21,50 Mio.**
- Im Investitionsprogramm (FiKo/GR) **brutto CHF 20,00 Mio.**
(Beiträge von CHF 1,05 Mio.; netto CHF 18,95 Mio.)

Was nun weiter ...

- ... **Abbruch des Projekts**
- ... **Anpassung Investitionsprogramm**
- ... **Überarbeitung Vorprojekt (Konzept und Bestellung)**

18

Maya Hürlimann (glp) sagt, dass im Erdgeschoss ein Mehrzweckraum angedacht ist. Könnte womöglich auf diesen Raum verzichtet und dafür für grössere Veranstaltungen wie bis anhin die Aula benutzt werden?

Jürg Marti sagt, dass für Unterrichtsthemen mehr Raum zur Verfügung gestellt werden muss wie der Spezialtrakt. In diesem Sinne wäre dies eine Vorausinvestition, was mit der Halle zusammen kombiniert

werden kann. Somit kann man den Raumanforderungen bezüglich Schule 2030 gerecht werden. Deshalb ist dieser soziokulturelle Raum im Projekt enthalten. Dabei handelt es sich klar um ein Element, auf welches wahrscheinlich verzichtet werden muss. Die Halle soll jedoch so konzipiert werden, dass dieses Element zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden könnte. Bezüglich den Liegenschaften Schulraumplanung ist in der Anlage Schönau noch Weiteres vorgesehen. Das geplante Projekt würde entsprechenden Druck wegnehmen, eben im Sinne einer Vorweginvestition. Dieses Element steht somit offen und kann noch wegfallen.



Dialog mit GGR

Gegenseitig auf dem neuesten Stand

- Voten aus dem GGR vom November 2020
- ... *Projekt, welches durch die Stimmberechtigten angenommen wird*
- ... *knappe Finanzmittel nach dem grösstmöglichen Nutzen*
- ... *das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen*
- ... *Auslegeordnung zuhanden Parlament (mit Varianten) und Prioritätensetzung*
- ... *wie bei jedem Hausbau weiss man, dass der Tag der Wahrheit kommen wird und Ernüchterungsphase tritt ein*

19



Dialog mit GGR

Gegenseitig auf dem neuesten Stand

- Gesamtprojekt zu brutto CHF 21,50 Mio.

- Dreifachhalle (teils mit relevantem UG)	16,24 Mio.
- Einstellhalle (ohne Räume der Halle)	1,70 Mio.
- Zivilschutzanlage* - in Einstellhalle integriert	(0,30 Mio.)
- Kunstrasenplatz (Naturrasen wäre 1,00 Mio.)	1,75 Mio.
- Gesamte Aussenanlage (ohne Kunstrasenplatz)	1,50 Mio.
- Soziokulturelle Räume (Mehrzweckräume)	0,31 Mio.
- Beiträge Dritte (Zivilschutz, Sport und Dritte)	x,xx Mio.
- Weitere Kosten

- Übergangslösung FC («Ausweichfeld»)	0,60 Mio.
---------------------------------------	-----------

* Nur technische Differenz

20



Dialog mit GGR

Gegenseitig auf dem neuesten Stand

- Reduktion Bestellung oder Verzicht?

- Dreifachhalle weiterverfolgen	
- Einstellhalle	- 1,70 Mio.
- Einstellhalle ohne Zivilschutzanlage (Technik und Bauweise)	- 0,30 Mio.
- Natur- statt Kunstrasenplatz	- 0,75 Mio.
- Gesamte Aussenanlage weiterverfolgen	
- Weitere Kosten (Ausweichfeld FC)	- 0,60 Mio.

21

Dialog mit GGR

Gegenseitig auf dem neuesten Stand

- Empfehlung GR und Fachabteilungen
 - Dreifachhalle -> Neues Konzept (Vereinfachung und Reduktion; Ziel Kostensenkung von CHF 3,00 Mio. (13.24) – ambitioniert!
 - Einstellhalle mit Zivilschutzanlage (Beiträge Dritte)
 - Gesamte Aussenanlage mit Kunstrasenplatz
 - Einfordern der Beiträge Dritter

Weitere Kosten (Ausweichfeld FC)
-> nur wenn innerhalb des Kredits von CHF 20,00 Mio. und alle Ziele erreicht werden, sonst nicht!

Finanzielle Zielsetzung: Brutto CHF 20,00 Mio. Gesamtkredit

22

Dialog mit GGR

Gegenseitig auf dem neuesten Stand

- Spontane Reaktionen – Sicht als «Volksvertreter»
- Fragen und Informationsbedürfnisse klären
- «Vernehmlassung» der Fraktionen bis am 16. Juli 2021
- Weichenstellung für nächste Schritte und erfolgreiche Volksabstimmung

23

Yvonne Weber (BDP) sagt, dass zu gegebener Zeit Bedarf an zusätzlichem Schulraum besteht. Mit relativ wenig Geld kann dort Platz geschaffen werden, welchen man plötzlich benötigt. Wie viel Geld würde damit gespart?

Jürg Marti kann zum Sparen noch nichts Konkretes sagen, sonst könnte man sich die sechs Monate sparen. Die ganze Angelegenheit muss nochmals planerisch durchgespielt werden. Die Abhängigkeiten der Verkehrswege sind von einem System abhängig. Es muss daher eine entsprechende Prüfung vorgenommen werden. Anschliessend kann über die einzelnen Preiselemente diskutiert werden. Wird die Halle nutzungsbedingt "heruntergedrückt", das heisst die Halle noch tiefer in den Boden gesetzt, so wird das Projekt noch teurer. Alle notwendigen Grabarbeiten wurden optimiert. Wird auf einen Boden verzichtet, so müssen die Nebennutzungen seitlich oder unten angebracht werden. Die Anlage noch weiter in den Boden zu platzieren, ist für den Gemeinderat keine Option. Diese Angelegenheit muss daher weiter geprüft werden, um entsprechende Antworten geben zu können. Es wird eine Bauweise angestrebt, welche gewisse Entwicklungen direkt an der Halle zulassen würden. Die Erweiterbarkeit ist ein zentrales und zu beachtendes Thema, damit die räumlichen Verhältnisse in der Schönau nicht zu eng werden.

Stefan Schwarz (SVP) fragt, ob vorgesehen ist, dass auch Landhockey auf dem Kunstrasenplatz gespielt werden kann.

Jürg Marti hält diesbezüglich fest, dass die beiden Clubs nicht den gleichen Floor beanspruchen. Mit dem geplanten Floor kann man dem Landhockey für Meisterschaftsspiele nicht gerecht werden. Aufgrund der Grösse der Vereine und die damit verbundene Belegung erhält der Floor für die Fussballmannschaften den Vorrang. Sicherlich kann dem Landhockey auch gedient werden, jedoch nicht mit der optimalen Variante mit voller Ausrichtung auf das Landhockey.

Stefan Schwarz (SVP) fragt weiter, ob Teambusse von der Höhe her in der Einstellhalle parkieren können.

Jürg Marti sagt, dass die Höhe der Einstellhalle 3,20 Meter beträgt. Allzu hohe Teambusse werden nicht in die Einstellhalle fahren können. Weiter erklärt er, dass es vor der Halle zwei grosszügige Car-Parkplätze geben wird.

Daniel Gisler (glp) stellt bezüglich den Kosten die Gedanken an, das Untergeschoss eine gewisse Zeit zu vermieten, um Einnahmen generieren zu können. Es fehlen 2 Mio. Franken. Bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren wären dies CHF 10'000.00 im Jahr, ausmachend bei einer Grobschätzung von CHF 1'000.00 pro Monat. Hat man sich allenfalls solche Gedanken gemacht, um sich die Einstellhalle leisten zu können?

Jürg Marti erläutert, dass die Einstellhalle in das öffentliche Parkplatzbewirtschaftungssystem aufgenommen wird. Es ist zu überlegen, ob ortsansässige Vereine bei Dauerbelegungen an den Abenden einen gewissen Teil an die Parkplatzbewirtschaftung bezahlen sollen. Schliesslich besteht diesbezüglich ein entsprechender Leistungsausbau, wenn die Halle realisiert werden sollte. Solche Massnahmen sind angedacht und die Fraktionen haben die Möglichkeit, auf dem erwähnten Formular anzukreuzen, dass diese Option weiterverfolgt werden soll. Die Verursachenden sollen einen entsprechenden Beitrag dazu leisten. Eine optimale Auslastung wird angestrebt. Es ist zentral, die Kosten so tief wie möglich anzusetzen, um alles mittragen zu können. Zudem ist es wichtig, eine kompakte Anlage betreiben zu können. Es wird zudem nach weiteren Finanzierungsquellen gesucht.

Patrick Bachmann (EVP) begrüsst es, die Kosten zu reduzieren. Zu Folie 19 sagt er (Statements der GGR-Mitglieder), dass ihm die Auslegeordnung mit den "Varianten" aufgefallen ist. Wird es verschiedene Varianten (2 - 3) geben, wenn das Projekt ausgereift ist?

Jürg Marti orientiert, dass gleichwertige Varianten nicht bezahlt werden können. Ein Vorprojekt kostet rund eine halbe Million Franken. Als Varianten werden die Streichungen von verschiedenen Elementen aus der Bestellung betrachtet. Somit gibt es in dem Sinne zwei Varianten, und zwar die eine mit der wertvollen Erdgeschossfläche mit der entsprechenden Qualität sowie die kostenreduzierte Variante. Mehr Möglichkeiten wird es nicht geben, weil es die Zeit und die Kosten nicht zulassen. Die Weiterplanung muss ebenso noch unter dem definierten Kostendach bleiben. Das Geld soll in die Anlage und nicht in die Planung gesteckt werden.

Kevin Müller (FDP) sagt, dass die Sparbemühungen grossgeschrieben werden und die Kosten noch weiter reduziert werden sollen. Gewisse Abstriche tun ihm persönlich weh. Ist es die Angst davor, dass das Projekt vom Volk abgelehnt werden könnte?

Jürg Marti erklärt, dass die politische Beurteilung, das Abwägen, das Preisschild von CHF 19,9 Mio. im Gesamten genannt werden kann. Es stehen noch weitere bekannte Investitionen an, welche vors Volk gebracht werden müssen. Es soll zusammen mit dem Parlament eine stimmige Vorlage an die Urne gebracht werden. Der Eindruck ist jedoch, dass der Betrag von CHF 20 Mio. für die Bevölkerung eine "Schallgrenze" darstellt.

Daniel Schmutz (SP) hat Bemerkungen zum ökologische Aspekt. Im Winter hat er beim FC Thun einen riesigen, grünen Haufen gesehen. Er stellte dann fest, dass durch das Wegbringen des Schnees von den Spielfeldern, dieser grosse, grüne Haufen Plastikpartikel zurückblieb. Zum guten Glück ist beim geplanten Rasenfeld jedoch nicht ein solcher Plastikpartikeleinbau angedacht. Aus seiner Sicht handelt es sich bei Kunstrasen um Sondermüll. Er fragt, wie hoch die Lebensdauer eines Kunstrasens ist. Mit einem Kunstrasen wird einerseits Sondermüll produziert und andererseits hohe Kosten generiert. Er möchte wissen, wie es sich beim Kunstrasen verhält. Er nimmt an, dass jeder Kunstrasen viel Abrieb produziert und somit Mikroplastik in unser Ökosystem gelangt.

Jürg Marti sagt, dass es bei normalen Witterungsverhältnissen zwischen Kunst- und Naturrasen auf die Lebenszeit finanziell keine wesentliche Unterscheidung gibt. Der Kunstrasen wird nach zehn bis fünfzehn Jahren aufgerollt und entsorgt. Dieser wird in der Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt. Anschliessend wird ein neuer Rasen ausgelegt. Mit dem Abrieb wird es sicherlich kleinste Partikel geben. Die erwähnten kritischen Mikropartikel wie beim FC Thun will die Gemeinde explizit nicht. Es soll keine Füllung geben, welche weitervertragen wird. Es gibt Studien zu Kunst- wie zu Naturrasen. Nach Abwägen wird festgestellt, dass der Kunstrasen aus ökologischer Sicht in Bezug auf den Abrieb, welcher nicht in Wert gesetzt werden kann, empfehlenswerter ist als der Naturrasen. Ein Naturrasen wäre für das Fussballspielen sicher angenehmer, jedoch müsste dieser aus witterungstechnischer Sicht des Öftern gesperrt werden. Dieses Risiko soll nicht eingegangen werden und der Rasen muss zwölf Monate bespielt werden können. Dieser Hinweis wird jedoch gerne aufgenommen. Die Empfehlung seitens des Gemeinderates ist der Kunstrasen. Die Haltbarkeit eines Kunstrasens beträgt 10 bis 15 Jahre. Nach dieser Zeit wird nur der Floor ausgewechselt. Der Untergrund bleibt bestehen.

Hans Rudolf Maurer (SVP) sagt, dass er den Plänen nicht entnehmen kann, wie viele Quadratmeter Dachfläche der Neubau generieren wird. Er geht davon aus, dass es eine rechte Menge Wasser geben wird. Ist bei diesen Preisangaben schon etwas vorgesehen, allenfalls mit diesem Wasser etwas zu unternehmen (Dusche, Bewässerung Kunstrasen etc.)?

Jürg Marti orientiert, dass die Dachfläche ca. 1'300 m2 beträgt. Die Entwässerung erfolgt auf dem normalen Weg. Wird beim Kunstrasen mit einem Becken gearbeitet, kann das Dachwasser genutzt werden. Aus ökologischen Gründen soll jedoch nicht ständig Frischwasser in das Rasenfeld eingebracht werden. Diese Eingabe wird gerne aufgenommen und geprüft, wie das Wasser gesammelt und weiterverwendet werden könnte (WC-Anlage, etc.). Schlussendlich ist es wieder die Frage des Preisschildes und hätte sicherlich wieder finanzielle Konsequenzen zur Folge.

 gemeinde
steffisburg

Dialog mit GGR

Gegenseitig auf dem neuesten Stand

- Nächste Schritte:
 - Überarbeitung Vorprojekt mit Kostenziel Ende 2021
 - Freigabe zum Bauprojekt durch GR Ende 2021
 - Mit Kostenvoranschlag Kredit-Geschäft im GGR
 - Volksabstimmung 2022

24

Jürg Marti dankt für die Kenntnisnahme und die wertvolle Diskussion. Er bittet die Fraktionen, den entsprechenden Fragebogen auszufüllen und einzureichen, damit die Anliegen und Anregungen in die Weiterbearbeitung des Projekts einfließen können.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Orientierung über den Stand des Projektes "Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales (Gemeindepräsidium)

2021-50 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Virtuelle Sitzungsteilnahme für die Mitglieder des GGR" (2021/01); Behandlung

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Januar 2021 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Virtuelle Sitzungsteilnahme für die Mitglieder des GGR" (2021/01) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine vollwertige Teilnahme an einer GGR-Sitzung auch virtuell möglich wird. Dies im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Lösung.

Begründung

Wir leben in einer Zeit in der das flexible Arbeiten im Büro, von zu Hause oder unterwegs immer wichtiger wird. Mit der Pflicht zum Homeoffice sind virtuelle Meetings eingeführt worden. Gleichzeitig hat ein Umdenken bezüglich physischer Anwesenheit an einer Sitzung stattgefunden. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowie Unternehmen haben gemerkt, dass eine physische Anwesenheit von Sitzungsteilnehmern nicht immer notwendig oder wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Strukturierung der Sitzungen des GGR-Steffisburg bieten eine sehr gute Basis für eine virtuelle Teilnahme.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Corona-Pandemie führte im Frühjahr dazu, dass Parlamente aller Ebenen während des Lockdowns der ersten Welle nicht mehr ordentlich tagen konnten. In Steffisburg musste schlussendlich nur die Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. März 2020 abgesagt werden. Die Sitzung vom 30. April 2020 konnte aufgrund des bestehenden Versammlungsverbots nur mit einer Ausnahmegewilligung des Regierungsrats und mit besonderen Schutzkonzepten durchgeführt werden. Das Parlament tagt sowohl vor wie auch während der Pandemie in den gewohnten Räumlichkeiten in der Aula Schönau. Dies unter Beachtung der geltenden Schutzkonzepte und den BAG-Vorgaben.

Der Gemeinderat konnte alle geplanten Sitzungen mit physischer Präsenz in grosszügigen Räumlichkeiten des Gemeindehauses durchführen. Einzig das Seminar im April 2020 wurde verkürzt und digital abgehalten.

Der Auftrag des Postulats verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine vollwertige Teilnahme an einer GGR-Sitzung auch virtuell möglich wird. Genau mit dieser Frage hat sich Dr. Daniel Arn, Geschäftsführer des Verbandes Bernischer Gemeinden befasst und zum Regelungsbedarf in Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wie folgt Stellung genommen:

- Grundsatz, dass digitale Parlamentssitzungen möglich sind.
- Regelung der Frage, wer darüber entscheidet, ob in Präsenz oder digital verhandelt und beschlossen wird. Hier könnte eine Lösung ins Auge gefasst werden, wonach das Büro den Entscheid fällt, der im Rahmen der digitalen Verhandlung zu Beginn vom Parlament bestätigt werden muss. Der Beschluss wird mit einfachem Mehr gefällt.
- Vorgabe, wonach alle Parlamentsmitglieder Zugang zu den digitalen Verhandlungen haben müssen. Bei Bedarf nach Unterstützung müsste die Gemeinden diese sicherstellen.
- Vorgabe, wonach "Mischformen" nicht zulässig sind (zuschalten einzelner Parlamentsmitglieder auf elektronischen Weg in die Präsenzsitzung des Parlaments). Die Gemeinde kann dies auch anders regeln (Mischformen wären dann zulässig). In diesem Fall müsste genau geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen die digitale Teilnahme an einer Präsenzsitzung zulässig wäre.
- Bestimmung, wonach sich das Verfahren von digitalen Verhandlungen sinngemäss an den Bestimmungen der Geschäftsordnung orientiert.
- Der protokollarische Nachvollzug der Verhandlungen und der Abstimmungen muss gewährleistet sein. Die Überprüfung der Anwesenheit der Parlamentsmitglieder und die Abstimmungen erfolgen durch Namensaufruf.
- Die Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen wird durch Streamingdienste oder auf andere vergleichbare Weise via Internet sichergestellt.

Die Durchführung von digitalen Verhandlungen des Parlaments sind aufgrund des übergeordneten Rechts nicht ausgeschlossen, bedürfen aber nach allgemeiner Rechtsauffassung einer Rechtsgrundlage. In der momentan herrschenden Lage kann kein Notrecht erlassen werden, weshalb es einer formell-gesetzlichen Grundlage bedarf. Ob eine solche Regelung in die Geschäftsordnung eines Gemeindeparlaments aufgenommen werden soll, muss jede Gemeinde selber entscheiden. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund von Vorstössen im Grossen Rat des Kantons Bern hierzu eine kantonale Lösung im Gemeindegesetz aufgenommen wird, welche die Gemeinden legitimiert, bei Bedarf virtuelle Sitzungen durchführen zu können. Damit würden sich individuelle Lösungen in den Gemeinden erübrigen.

Die Stadt Thun hat kürzlich eine Teilrevision des Geschäftsreglements für den Stadtrat mit einer Lösung für den Notfall beschlossen.

Für den Gemeinderat stellen sich momentan viele Fragen in der praktischen Umsetzung von digitalen Sitzungen in einem Parlamentsbetrieb. Was in kleinen Gremien noch händelbar erscheint, ist bei einem Parlamentsbetrieb (34 Mitglieder GGR, 7 Mitglieder GR) im konkreten Sitzungsablauf (z.B. Sitzungsunterbrüche mit Beratungen des Gemeinderates oder der einzelnen Fraktionen, Rücksprachen der GR-Mitglieder mit Abteilungsleitungen, informelle Absprachen unter Ratsmitgliedern während der Sitzung, Abstimmungen unter Namensaufruf, geheime Abstimmungen etc.) nicht oder kaum mehr effizient möglich. Es ist daher mehr als fraglich, ob die Auflagen und Anforderungen in der Praxis mit verhältnismässigem Aufwand und Kosten sichergestellt werden können. Die Anforderungen an das Ratspräsidium zur Führung und Leitung einer effizienten Sitzung sind sehr hoch. Bei einem grossen Teilnehmerkreis von über 40 Personen ist die Anzeige der Sitzungsteilnehmer selbst auf einem grossen Bildschirm kaum mehr möglich, um den Überblick zu behalten und damit sicherzustellen, dass auch tatsächlich die entsprechende Person abstimmt. Auch die Anforderungen an die Protokollführung steigen bei einer virtuellen Sitzung, indem auch hier die Übersichtlichkeit gegenüber einer physischen Präsenz eingeschränkt ist.

Die Praxis hat gezeigt und bewiesen, dass Parlamentssitzungen auch in Ausnahme- und Krisensituationen unter Beachtung der Schutzkonzepte in den Räumlichkeiten der Aula Schönau durchgeführt werden können. Um die Legimitation von Beschlüssen zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass es sämtlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier möglich ist, an den Ratssitzungen teilzunehmen und ihr Abstimmungsrecht uneingeschränkt wahrzunehmen. Eine virtuelle Sitzungsteilnahme stellt für die Ratsmit-

glieder und das Ratsbüro auch hohe technische Anforderungen. Es geht unter anderem darum, die Identität der Ratsmitglieder zu garantieren und die Rede-, Antrags-, Abstimmungs- und Wahlrechte ohne Verfälschungsgefahr zu gewährleisten. Neben technischen Aspekten und Verfahrensfragen gilt es auch zentrale Themen des Datenschutzes und demokratiepolitische Fragen (z.B. Öffentlichkeitsprinzip) miteinander zu beziehen. Risiken bei virtuellen Sitzungen bestehen auch in der Verfügbarkeit (Stromausfall, Störung der Onlineverbindung etc.).

Der Gemeinderat will die übergeordneten Entscheide auf kantonaler Stufe abwarten, bevor eigene Vorschriften und Massnahmen zur Einführung von virtuellen Parlamentssitzungen umgesetzt werden. Er ist bereit, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Virtuelle Sitzungsteilnahme für die Mitglieder des GGR" (2021/01) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt beschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Juli 2021, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verweist auf den ausführlichen Bericht und verzichtet auf eine Wortmeldung.

Erstunterzeichner Kevin Müller (FDP) dankt für die Prüfung des Anliegens. In seinem Postulat hat er jedoch nicht explizit auf die Covid-Situation hingewiesen. Es sollte mehr einen Gedankenanstoss sein, um die digitalen Möglichkeiten entsprechend zu nutzen. Mit einem solchen Vorgehen könnten viel Zeit sowie Anfahrtswege gespart werden. In der Privatwirtschaft hat es viele Firmen gegeben, welche die Sonderbefugnis während des Lockdowns nicht hatten. Der Grosse Gemeinderat konnte sich während der ganzen Covid-Zeit physisch treffen. Die Firmen haben sich anders organisieren müssen. Sogar im Nationalrat hatten die Mitglieder die Möglichkeit, digital teilzunehmen. Er als IT-Fachspezialist sagt, dass die Authentifizierung, die informellen Absprachen sowie die persönlichen Wortmeldungen in keiner Art und Weise beeinträchtigt werden. Die entsprechenden Standardmedien wie zum Beispiel "Teams" oder andere Möglichkeiten sind bereits vorhanden oder werden in absehbarer Zeit kommen. Er findet es schade, dass die Antwort vom Gemeinderat sich vor allem auf die Argumente weshalb "nein" abstützt. Er hat bei der Antwort vermisst, was alles dazu beigetragen werden könnte, um die digitalen Medien in absehbarer Zeit nutzen zu können. Er wünscht sich, dass es in Zukunft kleine digitale Innovationen geben wird wie eben zum Beispiel virtuell an einer GGR-Sitzung teilnehmen zu können.

Schlusswort

Jürg Marti hält fest, dass der Gemeinderat sich nicht vor digitalen Möglichkeiten verschliesst, sondern noch etwas zugewartet wird und schaut, was der Kanton unternimmt und nicht der Bund. Der Bund ist nicht die Messlatte der Gemeinden. Der Kanton muss die Erfahrungen sammeln und die entsprechenden Rechtsgrundlagen erlassen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die passenden Medien einsetzen. Zudem bewegen wir uns bei der Gemeinde im öffentlichen Recht und können nicht direkt mit der Privatwirtschaft verglichen werden.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Virtuelle Sitzungsteilnahme für die Mitglieder des GGR" (2021/01) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.061.002)

2021-51 Postulat der SP-Fraktion betr. "Friedhof der Zukunft" (2021/02); Behandlung
Traktandum 5, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021
Registratur
10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. März 2021 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Friedhof der Zukunft" (2021/02) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie ein Friedhof der Zukunft für die nächsten 10 – 15 Jahr in Steffisburg realisiert werden kann, welcher mit verschiedenen Gestaltungselementen die Bedürfnisse einer vielfältigen Bevölkerung abdecken und auch weiteren Religionen zur Verfügung stehen kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie im Postulat richtig festgehalten, sind aktuell mehrere Felder auf dem Friedhof Eichfeld nicht belegt. Dies hat dazu geführt, dass sich die Abteilung Sicherheit mit dem Gedanken befasst hat, das nicht mehr zeitgemässe Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattungen neu grosszügig und zentral auf dem Friedhof zu platzieren. Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. März 2021 den Kredit für das vorgelegte Projekt bewilligt. Damit ist eine erste Phase der Zukunftsplanung des Friedhofs abgeschlossen.

Parallel zum Projekt Gemeinschaftsgrab wurde die Belegungsplanung für die auf dem Friedhof Eichfeld möglichen Bestattungsarten aktualisiert. Diese Belegungsplanung ist rollend und reicht bis gegen das Jahr 2050. Sie zeigt auf, dass bei gleichbleibenden Bestattungszahlen nach 2024 tatsächlich Raum für neue Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden ist.

Mit der Frage, wie dieser Platz genutzt und welche (Bestattungs-)Angebote auf dem Friedhof Eichfeld künftig allenfalls zusätzlich möglich sein sollen, wird sich der Gemeinderat nun in einer zweiten Phase befassen. Ein entsprechender Projektbescrieb wird sich neben der Projektorganisation, dem zeitlichen Ablauf und den zu beteiligenden Kreisen auch mit Fragen, wie sie im Prüfungsauftrag des Postulats formuliert sind, auseinandersetzen. Das Postulat kann deshalb angenommen und gleichzeitig auch als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Friedhof der Zukunft" (2021/02) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Juli 2021, in Kraft.

Behandlung

Bettina Joder Stüde, Departementsvorsteherin Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:

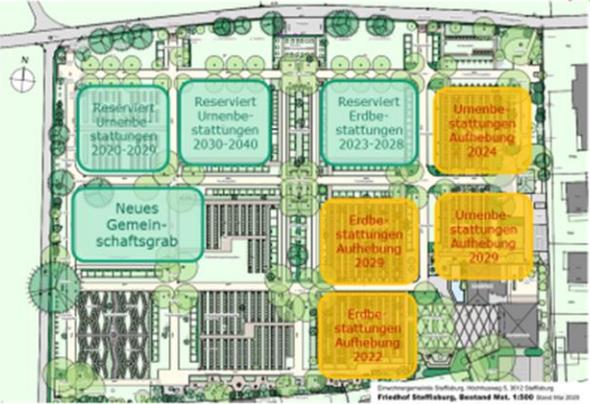


GGR 18. Juni 2021

Postulat SP-Fraktion
«Friedhof der Zukunft»



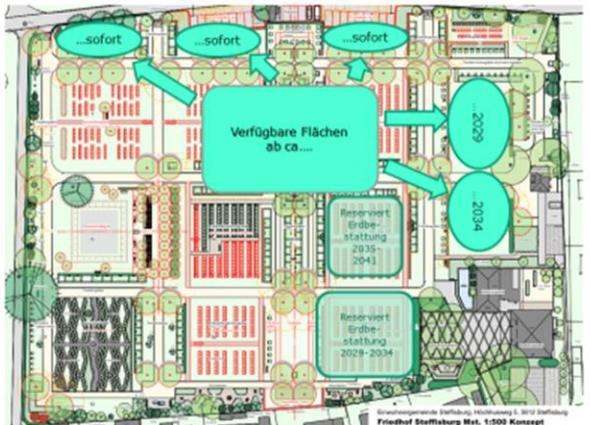
Bestandesplan Friedhof



2



Konzeptplan Friedhof



3

Fazit

- Eine Friedhofplanung ist rollend und umfasst 30 bis 50 Jahre.
- Auf dem Friedhof Eichfeld gibt es aktuell und in den nächsten Jahrzehnten frei verfügbare Flächen.
- Reservierte Grabfelder für Urnen- und Erdbestattung können allenfalls als Themenfelder ausgestaltet werden.
- Im Rahmen eines zu startenden Projektes wird sich der GR mit der Nutzung der freien Flächen und der Einführung neuer Bestattungsformen befassen.

Im Postulat wird eine Antwort zur Gestaltung zum Friedhof der Zukunft in den nächsten 10 – 15 Jahren gewünscht. Der Friedhof generell und damit auch der Friedhof der Zukunft beinhaltet eine rollende Planung über 30 – 50 Jahre und das nicht nur in Steffisburg. Vor drei Jahren, im März 2018, hat der Gemeinderat der Gesamtplanung Friedhof und dem Gemeinschaftsgrab zugestimmt. Mit dem Gemeinschaftsgrab hat der Grosse Gemeinderat der ersten Etappe im Rahmen der Gesamtplanung grünes Licht gegeben. Im Winter 2021/2022 wird dem Gemeinderat ein Vorgehen zur weiteren Umsetzung zur Genehmigung vorgelegt. Wie auf den Folien zu sehen ist, sind seit 2020 im Grabfeld T bereits erste Urnenbestattungen erfolgt. Ein weiteres Feld für Urnenbestattungen ist im Feld O ab 2030 - 2040 vorgesehen. Das Grabfeld F steht ab 2023 - 2028 für Erdbestattungen bereit. Ab 2029 – 2041 sind die Felder D und E für Erdbestattungen vorgesehen. 2024 wird das Grabfeld B und 2029 das Grabfeld A aufgehoben. Dort entstehen Leerräume für künftige Gestaltungselemente, welche die Bedürfnisse einer vielfältigen Bevölkerungsschicht abdecken wie sie im Postulat gefordert werden. In diesem Zusammenhang wird sicher auch laut über eine mögliche Umgestaltung des Eingangsbereichs mit Abdankungshalle und Aufbahnhalle nachgedacht werden.

Für die heute leerstehenden Grabfelder U, P und G liegt keine Planungsgestaltung vor. Das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten, in einer grösseren Perspektive zu denken und inhaltliche Diskussionen anzustossen, wurde wohlwollend und ernsthaft aufgenommen. Unter Einbezug verschiedenster Personen, Organisationen und Themenfelder wird der Friedhof der Zukunft in ca. zwei Jahren, das heisst also im 2023/2024 in Angriff genommen werden. Damit, wie im Postulat gefordert, möglichst verschiedene Gestaltungselemente die Bedürfnisse einer vielfältigen Bevölkerungsschicht abdecken, ist auch ein breiter Einbezug von Personengruppen und Institutionen geplant. Bei dieser Gelegenheit bedankt sie sich ganz herzlich für die gestellten Fragen und interessanten Anregungen. Der Gemeinderat bittet den Rat, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Die Erstunterzeichnerin Regula Brunke Lengacher (SP) dankt für die Ausführungen zum Postulat. Es ist gut zu erfahren, dass die zweite Phase durch eine logischerweise rollende Planung in Angriff genommen wird. Sie vertraut dem Gemeinderat und den Verantwortlichen, dass diese Arbeiten mit Engagement und entsprechender Absicht vorgenommen werden. Von dem her könnte das Postulat abgeschrieben werden. An der GGR-Sitzung im März 2021 hat dieses Gemeinschaftsgrab die Gemüter ziemlich bewegt. Deshalb widerstrebt es ihr, dieses Postulat bereits heute abzuschreiben. Sie macht dem Rat beliebt, dieses Postulat bis im 2024 so stehen zu lassen und nicht abzuschreiben. Zu diesem Zeitpunkt kann der Grosse Gemeinderat dann über neuen Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten informiert werden. Sie findet es daher zu früh, nach der emotionalen Sitzung im März 2021 dieses Postulat bereits jetzt schon beiseite zu legen. Sie bittet die Ratskolleginnen und Ratskollegen, das Postulat anzunehmen, mit der Abschreibung jedoch noch bis ins 2024 zuzuwarten.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 20 zu 9 Stimmen (bei einer Enthaltung) wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Friedhof der Zukunft" (2021/02) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2021-52 Postulat der SP-Fraktion betr. "Wasser sparen - AquaClic, ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz" (2009/01); Abschreibung

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2009 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Wasser sparen - AquaClic, ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz" (2009/01) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ein Aktionsprogramm "Wasser sparen" zu starten. Dies soll insbesondere folgende Teile beinhalten:

- Duschen in den gemeindeeigenen Sportanlagen werden mit wassersparenden Duschbrausen ausgerüstet.
- Wasserhähnen in gemeindeeigenen Liegenschaften werden mit einem AquaClic ausgerüstet.
- Die Bevölkerung wird über die komfortablen Möglichkeiten zum Wassersparen und die damit verbundenen finanziellen Einsparungen informiert.
- Die Gemeinde bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern wassersparende Durchbrausen und AquaClics zu reduzierten Preisen an.

Begründung:

Der Wasserverbrauch macht in einem durchschnittlichen Haushalt rund ein Viertel des Energieverbrauchs aus. Warmwasser verbraucht mehr Energie als alle Haushaltgeräte zusammen, inkl. Licht. Bei der Erhitzung von Wasser (mit Heizöl, Gas, Strom etc.) entsteht viel klimaschädliches CO₂.

Fürs Duschen wird besonders viel Warmwasser verbraucht. Hier besteht die Möglichkeit mit einer wassersparenden Duschbrause bei gleichem Komfort mehr als 50 % Warmwasser zu sparen. Werden alle Wasserhähnen mit ein AquaClic ausgerüstet, kann der Wasserverbrauch nochmals um fast die Hälfte gesenkt werden. Somit sind längerfristig neben der Vermeidung von CO₂ (Senkung von rund 10 % pro Haushalt) auch erhebliche finanzielle Einsparungen möglich.

Mit der breiten Information und der Möglichkeit wassersparende Duschbrausen und AquaClics zu einem reduzierten Preis zu beziehen, schafft die Gemeinde einen Anreiz für einen höchst effizienten Beitrag zum Klimaschutz. Mit einem Aktionsplan "Wasser sparen" ist sie ein Vorbild.

Stellungnahme Gemeinderat

In den gemeindeeigenen Sportanlagen sind grundsätzlich wassersparende Duschbrausen und Durchflussregler im Einsatz. In der Sportanlage Musterplatz wurde eine Untersuchung des Wasserdurchflusses in Liter pro Minute bei den vorhandenen Armaturen vorgenommen. Die Messungen zeigten, dass die bestehenden Armaturen ökologisch und sparsam sind. Ebenfalls sind in den meisten Schulanlagen und Kindergärten wassersparende Durchflussregler in Gebrauch. In der Schulanlage Schönau beträgt der Anteil der Einsätze 52 % aller Armaturen.

In den gemeindeeigenen Liegenschaften wurden überall dort, wo es technisch machbar war, wassersparende Ventile in die vorhandenen Armaturen eingebaut. In der Badi liegt der Anteil an wassersparenden Einsätzen bei 30 %.

Mit einer Aktion von wassersparenden Duschbrausen im Jahr 2019 wurden die Bevölkerung und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung über die Möglichkeiten zum Wassersparen informiert. Die wassersparenden Duschbrausen konnten zu einem reduzierten Preis bezogen werden. Diese Aktion wurde in Zusammenarbeit mit der Sinum AG im Rahmen der Projekte "Ihr Handgriff spart" und "Programm Wand-

brausen Schweiz" durchgeführt. Auf diese Weise fanden mehr als 1'000 Brausen den Weg in die Steffisburger Duschkabinen.

Die Gemeinde Steffisburg ist stets bestrebt, das wertvolle Wasser ressourcenschonend und sparsam zu nutzen. Wo immer möglich werden wassersparende Massnahmen umgesetzt. Bei älteren Liegenschaften ist der Einsatz von wassersparenden Armaturen nicht immer möglich. Bei Um- und Neubauten werden ausschliesslich solche eingesetzt. Die Verantwortlichen sehen die Umsetzung des Anliegens der Postulanten als Daueraufgabe, weshalb der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Wasser sparen - AquaClic, ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz" (2009/01), wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Juli 2021, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und empfiehlt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Die Gemeinde Steffisburg wird weiterhin umweltfreundlich unterwegs sein und entsprechende Massnahmen treffen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Postulat ursprünglich durch Claudia Schanz (SP) eingereicht und unterzeichnet wurde. Sie gehört dem Grossen Gemeinderat mittlerweile nicht mehr an. Gabriela Hug (SP) ist die einzige Mitunterzeichnende, welche aktuell noch im Rat ist.

Gabriela Hug (SP) dankt für die Ausführungen und die Umsetzung des Begehrens. Die SP-Fraktion freut es, dass dieses Anliegen als Daueraufgabe betrachtet wird. Sie empfiehlt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Wasser sparen - AquaClic, ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz" (2009/01), wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2021-53 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Einführung Massentests an Steffisburger Schulen ab 3. Mai 2021" (2021/09); Beantwortung

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registatur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2021 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Einführung Massentests an Steffisburger Schulen ab 3. Mai 2021" (2021/09) ein.

Begehren/Fragen

- *Wie häufig kommt es vor, dass symptomlose Kinder das Corona Virus übertragen?*
- *Durch welche (auf die Situation in Steffisburg angepasste) Massnahmen stellt der Gemeinderat sicher, dass eine echte Freiwilligkeit bei der Teilnahme der Kinder und der LehrerInnen an den Massentests gewährleistet ist und innerhalb der Klasse dadurch kein sozialer Druck entsteht?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Entscheidung der Einzelnen in Steffisburg in gegenseitigem Respekt und Würde anerkannt werden?*
- *Aus den Massentests kann die Gemeinde jederzeit wieder aussteigen. Wann wird diesbezüglich eine erste Analyse vorliegen und der Bevölkerung vorgestellt und der getroffene Entscheid evaluiert?*

Begründung:

Im Vorfeld des Entscheids des Gemeinderats zur möglichen Einführung von Massentests an Steffisburger Schulen haben EinwohnerInnen von Steffisburg in einem Brief an den Gemeinderat Fragen und Bedenken formuliert und darum gebeten, auf die Massentests zu verzichten und stattdessen auf den Gebrauch von Gratistests in den Apotheken hinzuweisen. Darauf wurde nicht eingegangen.

In der Stellungnahme auf die Interpellation der SP-Fraktion vom 19. Mai 2021 "Schule Steffisburg und Covid-19" ist festgehalten, dass Steffisburg von nachweislichen Ansteckungen innerhalb der Klassen, von schweren Krankheitsverläufen oder von Schul- und Klassenschliessungen verschont worden ist. Und die geltenden Schutzmassnahmen ihre Wirkung zeigen.

Mit den Massentests werden die Schulen zusätzliche Aufgaben übertragen, welche nicht im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag stehen. Dies scheint aufgrund der Lage in Steffisburg nicht nachvollziehbar.

Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, sich durch die Beantwortung der Interpellation besser zu erklären.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Anschluss an den Regierungsratsbeschluss zu den Covid19-Massentestungen an Schulen vom 7. April 2021 und im Vorfeld des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom 19. April 2021 sind beim Gemeinderat vier Briefe eingegangen (drei davon mit identischem Inhalt). Die Schreiben wurden von insgesamt 92 Personen mitunterzeichnet.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. April 2021 die eingebrachten Fragen und Bedenken in seine Erwägungen einbezogen. Die Abteilung Bildung hat die Fragen der Absenderinnen und Absender im Auftrag des Gemeinderates individuell beantwortet. Gleichzeitig haben der Departementsvorsteher Bildung und die Abteilung Bildung allen Absenderinnen und Absendern ein persönliches Gespräch angeboten.

Ziel der Testungen ist es, Ansteckungen in den Schulen und Familien zu vermeiden sowie Schul- und Klassenschliessungen zu verhindern. Der Gemeinderat ist nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile überzeugt, dass die Massnahmen einen Beitrag dazu leisten können, die Pandemie einzudämmen und die Einschränkungen, von denen Kinder und Jugendliche stark betroffen sind, Schritt für Schritt zu lockern.

Die Fragen aus der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

Wie häufig kommt es vor, dass symptomlose Kinder das Corona Virus übertragen?

International sind in den vergangenen Monaten zahlreiche Studien zu Übertragungsketten und Gefahren von Covid-19 veröffentlicht worden. Die Auswertung dieser komplexen und teilweise widersprüchlichen Forschungsergebnisse erfordert umfassende medizinische und epidemiologische Kenntnisse. Die Gemeinde hat keine Möglichkeiten, auf wissenschaftlicher Grundlage zu überprüfen, ob bzw. in welchem Umfang an den Steffisburger Schulen Coronaviren übertragen wurden oder werden.

Die Testungen an den Schulen entsprechen der erweiterten Teststrategie des Bundes vom 15. März 2021. Langzeitstudien zur Frage, wie stark Kinder vom Coronavirus betroffen sein können, fehlen naturgemäss. Die Mehrheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geht heute offenbar davon aus, dass Kinder und Jugendliche das Virus auch ohne Symptome übertragen können. Zudem scheint sich zu bestätigen, dass Kinder und Jugendliche in seltenen Fällen schwer an Corona erkranken und von Langzeitschäden betroffen sein können.

Durch welche (auf die Situation in Steffisburg angepassten) Massnahmen stellt der Gemeinderat sicher, dass eine echte Freiwilligkeit bei der Teilnahme der Kinder und der LehrerInnen an den Massentests gewährleistet ist und innerhalb der Klasse dadurch kein sozialer Druck entsteht?

Die Kinder und Jugendlichen nehmen nur an den Tests teil, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese wurden bis zum 28. April 2021 der Klassenlehrperson abgegeben. Vorgängig haben die Abteilung Bildung und die Schulleitung in einer Elterninformation die Tests angekündigt und die Eltern informiert. Auch für die Lehrpersonen sind die Tests freiwillig. Weder von der Gemeinde noch von der Schule wurde Druck auf Eltern, Schülerinnen/Schüler oder Lehrpersonen ausgeübt.

969 Schülerinnen und Schüler der 1. bis 9. Klassen (= 80 Prozent) nehmen seit 3. Mai 2021 freiwillig und mit Zustimmung der Eltern an den Testungen teil. Die Kinder und Jugendlichen werden von den Lehrpersonen in einem altersgerechten Umfeld begleitet. Für jüngere Schülerinnen und Schüler ist der Salzgeschmack der Mundspülung teilweise gewöhnungsbedürftig. Aus diesem Grund nimmt ein Kind (= 0,1 Prozent) an den weiteren Tests nicht mehr teil. Es ist selbstverständlich, dass Schülerinnen und Schüler, welche nicht an den Tests teilnehmen, von den Lehrpersonen nicht ausgegrenzt werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Kinder und Jugendlichen sehr natürlich und ungezwungen mit dieser für sie neuen Situation umgehen.

Bei den Testungen vom 3. Mai 2021 wurde in Steffisburg ein Pool von sieben Personen positiv auf Corona getestet. Am Folgetag wurden die zweiten Tests wiederum in Form von PCR-Speicheltests durchgeführt. Ein Kind wurde positiv getestet und musste sich in Fernunterricht begeben, um Ansteckungen zu vermeiden. Alle anderen Kinder konnten die Schule ab 5. Mai 2021 wieder besuchen. Auch die zweiten Tests werden nur durchgeführt, wenn die Eltern vorgängig ihr Einverständnis schriftlich abgegeben haben. An den Testungen vom 10. Mai 2021 wurden alle Pools negativ getestet.

Die ersten Testungen sind gut verlaufen (Stand 11.05.2021). Die Schule legt grossen Wert auf die Kommunikation mit den Eltern sowie auf unkomplizierte und angstfreie Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler. Die Schul- und Standortleitungen nehmen Rückmeldungen von Lehrpersonen und Eltern auf. Wo nötig, werden Anpassungen vorgenommen.

Wie wird sichergestellt, dass die Entscheidung der Einzelnen in Steffisburg in gegenseitigem Respekt und Würde anerkannt werden?

Die Meinungen zu den Corona-Massnahmen gehen in der Bevölkerung teilweise erheblich auseinander. Im Bereich der Steffisburger Schulen zeigt sich, dass ein Teil der Eltern den Corona-Massnahmen (insbesondere Maskenpflicht, Testungen) kritisch bis ablehnend gegenübersteht, und dass ein anderer Teil der Eltern strengere Massnahmen fordert. Die überwiegende Mehrheit der Eltern scheint die Massnahmen in weiten Teilen als angemessen zu begrüssen oder zumindest zu akzeptieren. Feedbacks, Fragen, Ängste und kritische Statements von Eltern werden von der Abteilung Bildung und der Schulleitung respektvoll aufgenommen und möglichst persönlich beantwortet.

In der Schule sind Fragen des gegenseitigen Respekts unabhängig der Corona-Massnahmen zentrale Lerninhalte. Im Unterricht sowie in spezifischen Programmen und Projekten haben überfachliche Kompetenzen wie Respekt, Konfliktbewältigung, Gewaltprävention und Mediation einen hohen Stellenwert. Ausgrenzung und Mobbing werden an den Steffisburger Schulen regelmässig thematisiert und nicht toleriert.

Aus den Massentests kann die Gemeinde jederzeit wieder aussteigen. Wann wird diesbezüglich eine erste Analyse vorliegen und der Bevölkerung vorgestellt und der getroffene Entscheid evaluiert?

Der Regierungsrat hat bezüglich Testungen an den Schulen kein Enddatum festgelegt. Die Entwicklungen der Pandemie und die Situation an den Schulen werden auf Stufe Bund und Kanton evaluiert und analysiert. Der Kanton informiert im Zusammenhang mit den Testungen regelmässig über Resultate und über allfällige Änderungen.

Auch der Gemeinderat hat kein Enddatum festgelegt. Er beobachtet die Erfahrungen in Steffisburg laufend und informiert über allfällige Änderungen und/oder Massnahmen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Simon Habegger (EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Einführung Massentests an Steffisburger Schulen ab 3. Mai 2021" als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Der Vorsitzende sagt, dass der Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) heute Abend abwesend ist. Simon Habegger lässt ausrichten, dass die EVP/EDU-Fraktion befugt ist, an seiner Stelle die Erklärung zur Interpellation abzugeben.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hebt mündlich ein paar Punkte hervor. Die Tests werden noch während drei Wochen nach den Sommerferien durchgeführt, weil die Ferienrückkehrenden als kritische beurteilt werden.

Stellvertretend für Simon Habegger dankt Thomas Schweizer (EVP) der Schule, für das umsichtige Vorgehen.

Erklärung Interpellant

1. Die EVP/EDU-Fraktion erklärt sich in Vertretung des Erstunterzeichners Simon Habegger (EDU) von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Einführung Massentests an Steffisburger Schulen ab 3. Mai 2021" als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

2021-54 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

54.1 Motion der SP-Fraktion betr. "Demokratie: Einfach und verständlich" (2021/10)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, öffentliche Publikationen im Interesse der basisdemokratischen Beteiligung der Bevölkerung zusätzlich in einer zusammengefassten Form in "einfacher Sprache" zu erstellen. Die Organisationsverordnung 152.01 Art. 23 wird mit einem entsprechenden Abs. 4 ergänzt. Weiter wird das Organisationskonzept dahingehend angepasst.

Begründung

Die Demokratie lebt von der Beteiligung aller an Menschen an den politischen Entscheidungen. Um diese Beteiligung zu ermöglichen, müssen die Hürden dafür klein sein. Wer Publikationen, etwa einen Abstimmungstext oder eine Offenlegung einer Ortsplanungsrevision inhaltlich nicht versteht, kann sich auch nur mit grossem Aufwand an unserer Demokratie beteiligen. Daher braucht es bei Publikationen mit dem Ziel der demokratischen Beteiligung eine Version in "einfacher Sprache". Einfach gesagt, bedeutet das: kurze und klare Sätze und wo möglich auf Fremdwörter verzichten. Wo Fremdwörter notwendig sind, können diese im Text erläutert werden. Als gute Beispiele können die Abstimmungshilfe: "Easyvote" oder die Coronainformationen des Bundes in "einfacher Sprache" als Orientierung helfen.

Wer eine hohe demokratische Beteiligung wünscht, darf Menschen mit einfachem Bildungsstand oder Menschen, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, nicht vom Entscheidungsprozess ausschliessen. Auch eine fachspezifische Kenntnis darf keine Voraussetzung sein.

Erstunterzeichner Sebastian Rüthy (SP) hebt einige Punkte aus dem Motionstext hervor. Als konkretes Beispiel nennt er die Abstimmungsbotschaft (Gemeindeabstimmung 27. September 2020) zur "Revision Ortsplanung", welche schwer zu verstehen war.

54.2 Postulat der glp/BDP-Fraktion betr. "Varianten zur Kostenreduktion in der Schulraumplanung" (2021/11)

Begehren

Die glp/BDP-Fraktion beauftragt den Gemeinderat Varianten zu prüfen, welche eine Umsetzung der Schulraumplanung mit 66%, resp. 50% der aktuell berechneten Kosten ermöglichen.

Begründung

Die Schulraumplanung im Zeithorizont ab 2026 wird die Schuldenlast der Gemeinde auf ein sehr hohes Niveau anheben. Momentan werden die daraus resultierenden Schulden auf 40 - 50 Millionen Franken berechnet. Dass Investitionen in dieser Grössenordnung aus heutiger Sicht nicht tragbar sind, darauf hat der Gemeinderat bereits hingewiesen.

Bisher wurde dem GGR im Wesentlichen eine Variante vorgestellt. Wir möchten im Hinblick auf eine mögliche Steuererhöhung wissen, wie weitere Varianten mit 66% bzw. mit 50% der aktuell geschätzten Kosten aussehen.

Dass eine solche Reduktion ganz neue (Denk)-Ansätze und Strategien bedingt, ist uns bewusst. Wir erachten eine entsprechende Auslegeordnung aus erwähnten Gründen als notwendig und gerechtfertigt.

Der Erstunterzeichner Reto Neuhaus (glp) nimmt ergänzend Stellung und sagt, dass die glp/BDP-Fraktion erfreut feststellt, dass der Gemeinderat ihrer Forderung bereits nachgeht. Bezüglich der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau wurde ein Kostendach definiert. Bei der Schulraumplanung fordert die glp/BDP-Fraktion, dass der Gemeinderat noch einen Schritt weitergeht und darlegt, was eine entsprechende Kostenreduktion bedeuten würde und wie sich die Projekte verändern würden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 18. Juni 2021

Seite 161

Die glp/BDP-Fraktion geht davon aus, dass bei der Schulraumplanung ein grösseres Sparpotential vorhanden ist als bei der geplanten Dreifachhalle.

2021-55 Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden.

55.1 Postulat der FDP/glp-Fraktion "Verkehrskonzept (Entlastung Ober- und Unterdorf)" (2018/17)

Daniel Gisler (glp) nimmt Bezug auf das vorstehende Postulat und wiedergibt das entsprechende Begehren wie folgt: *"Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Instanzen ein Verkehrskonzept mit einer neuen Verkehrsführung im Dorf Steffisburg zu prüfen. Ziel ist die grundsätzliche und nachhaltige Verkehrsentslastung"*. Der damalige zuständige Departementsvorsteher wies darauf hin, dazu die laufende Ortsplanung zu berücksichtigen. Im Verkehrsrichtplan werde diese Thematik ebenfalls behandelt. Daniel Gisler fragt, wie es um die Varianten steht und ob diese geprüft worden sind. In der Baupublikation hat er nichts gefunden, was darauf hindeutet, dass eine andere, das Oberdorf entlastende, Verkehrsführung in naher Zukunft angedacht wäre.

Jürg Marti orientiert, dass bei der Ortsplanungsrevision der Verkehrsrichtplan informativ aufgelegt wurde. Der Verkehrsrichtplan ist ein behördenverbindliches Produkt. Die Behördenverbindlichkeit ist jedoch nicht grundeigentümerverbindlich. Aus diesem Grund ist der Verkehrsrichtplan nicht ein Element der Ortsplanung in rechtlicher Hinsicht. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde mit dem Verkehrsrichtplan in den vergangenen Jahren gearbeitet. Bezüglich der Oberdorfstrasse ist der Strassenkanton der Eigentümer. Mit dem Strassenkanton hat die Gemeinde Betriebs- und Gestaltungskonzepte erarbeitet. Verkehrstechnisch wird keine Verlagerung vorgenommen. Dadurch würden alte oder neue Strassen mehr belastet. Die heutige Idee ist, den Verkehr zu verstetigen. Angedacht ist, bezüglich der Oberdorfstrasse das Betriebs- und Gestaltungskonzept mit dem Strasseneigentümer zukünftig umzusetzen. Im Verkehrsrichtplan, welcher mit der Ortsplanung durch den Gemeinderat abschliessend genehmigt wird, sind diese Elemente grundsätzlich enthalten. Als Massnahme soll ein Tempo 30-Regime eingeführt werden. Neue Strassen wird es nicht geben. Der Kanton würde dabei schlichtweg nicht mithelfen.

55.2 Frauenstreiktag 14. Juni 2021

Regula Brunke Lengacher (SP) hat im Zusammenhang mit dem Frauenstreiktag folgende Fragen: Angenommen sie bewirbt sich um eine Stelle bei der Gemeinde Steffisburg. Kann sie davon ausgehen, dass sie bei gleicher Funktion und bei gleichen Voraussetzungen den gleichen Lohn erhält wie ein Mann? Kann sie davon ausgehen, dass die Thematik sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bei der Gemeindeverwaltung ernst genommen wird und weiss, an wen sie sich bei einem allfälligen Vorfall wenden kann?

Jürg Marti kann die beiden Fragen mit "Ja" beantworten.

55.3 Parkplatzbewirtschaftung

An der GGR-Sitzung vom 19. Juni 2020 hat der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit bezüglich der neuen Parkplatzbewirtschaftung bewilligt, erklärt Daniel Gisler (glp). Wie in der Gemeinde festgestellt werden konnte, wurden die baulichen Massnahmen vorgenommen und die neuen Parkuhren aufgestellt. Was jedoch auch zu sehen ist, ist die Tatsache, dass die neuen Parkuhren noch abgedeckt und somit nicht nutzbar sind. Er fragt nach dem Grund, weshalb die Parkuhren noch nicht in Betrieb genommen wurden und ab wann dies der Fall sein wird.

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, nimmt das Anliegen entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 27. August 2021 Stellung nehmen.

2021-56 Informationen des GGR-Präsidioms

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident informiert über die nachstehenden Themen:

56.1 Verabschiedungen

Folgende Verabschiedungen werden vorgenommen:

Regula Brunke Lengacher (SP) hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 30. Juni 2021 aus beruflichen Gründen bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2019 wirkte sie als Vertreterin der SP im Rat mit. Ebenso wirkte sie in der AGPK mit.

Die Mitarbeit von Regula Brunke Lengacher (SP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents.

Regula Brunke Lengacher (SP) dankt dem Vorsitzenden für das Präsent und wünscht allen alles Gute für die Zukunft. Sie hat sich gern für die Anliegen der Steffisburgerinnen und Steffisburger eingesetzt.

Eduard Fuhrer (SP) dankt Regula Brunke Lengacher (SP) für ihren Einsatz in der SP-Fraktion, im Grossen Gemeinderat sowie für ihre persönlichen Werte, welche sie einbrachte. Er übergibt ihr einen reich befüllten Korb aus dem Mühlistübli.

Kevin Müller (FDP) hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 30. Juni 2021 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2019 wirkte er als Vertreter der FDP im Rat mit.

Die Mitarbeit von Kevin Müller (FDP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents.

Kevin Müller (FDP) dankt dem Vorsitzenden für das Präsent und wünscht allen alles Gute für die Zukunft. Der Beruf fordert ihn stark und er kann daher dem Amt als GGR-Mitglied nicht mehr gerecht werden.

56.2 GGR-Ausflug 3. September 2021

Michael Rüfenacht lädt alle zum GGR-Ausflug am 3. September 2021 nach Murten ein. Die entsprechende Einladung wurde allen GGR-Mitgliedern auf den Tischen verteilt. Er bittet den Anmeldetalon fristgerecht abzugeben. Er freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme.

56.3 GGR-Sitzung 27. August 2021

Die nächste GGR-Sitzung findet am 27. August 2021 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2021

Gemeindeschreiber

Michael Rüfenacht

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

a.o. Stimmzählerin

Stimmzählerin

Beatrice Feuz

Gabriela Hug